

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2010 (GVOBl. 2010, Seite 789) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. vom 15.07.2014 (GVOBl. Seite 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunstorf vom 14.12.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Brunstorf vom 05.11.2008 erlassen:

I. Änderungen

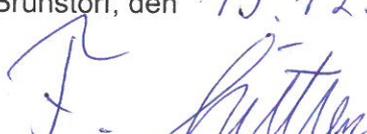
§ 9 erhält folgende Fassung:

"§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Die Grundgebühr beträgt monatlich
 - für die Zählergröße QN 2,5 2,50 Euro
 - für die Zählergröße QN 6,0 6,00 Euro
 - für die Zählergröße QN 10,0 10,00 Euro
2. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,81 Euro für jeden Kubikmeter
3. Bauwasser pauschal 100,00 Euro
4. Neben den Gebühren zu Absatz 1 bis 3 ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen."

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Brunstorf, den 15.12.15

- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 15.12.15

- Bürgermeister -



Abzunehmen am: 22.12.15
Abgenommen am: 27.12.15

- Bürgermeister -

